



## Master-Studiengang Wirtschaftsrecht

### **Modul WR-6: Praxis im Wirtschaftsrecht: Hinweise zur Anfertigung des Praktikumsberichts:**

1. Inhalte:

- Bezeichnung der Praktikumsstelle und zwar
  - o Aussagen zur Praktikumsstelle wie Name, Angaben zur Größe des Unternehmens, zum Leistungsangebot, zum bedienten Markt und zur Aufgabe der Einheit, in der der/die Praktikant/in tätig war
- Datum zum Beginn und Ende des Praktikums
- Der Bericht soll die während des Praktikums übertragenen Tätigkeiten und Ergebnisse im Wesentlichen wiedergeben und zwar:
  - o konkrete Beschreibung der erbrachten Arbeiten des Praktikanten hinsichtlich Thema, Inhalt und Praxisbezug
  - o schriftliche Ausarbeitungen sind, soweit es nach datenschutzrechtlichen Bestimmungen zulässig ist und nicht gegen die Verschwiegenheitsverpflichtung gegenüber dem Praktikumsbetrieb verstößt, dem Praktikumsbericht in der Anlage beizufügen.

2. Bestätigung des Praktikumsberichts durch die Praktikumsstelle (Gegenzeichnung)

3. Form:

- Der Bericht soll nicht weniger als fünf und nicht mehr als zehn A4-Seiten (ohne Deckblatt) umfassen, insbesondere sind dabei einzuhalten:
- Schreibweise: 1,5-zeilig
  - Schriftart Times New Roman
  - Schriftgröße 12 pt
  - Rand oben und unten sowie links je 2,5 cm, rechts (Korrekturrand) 4 cm
  - persönliche Unterschrift am Ende des Berichts
  - eidesstattliche Erklärung zur eigenständig erbrachten Leistung
4. Die Berichte sind spätestens drei Wochen nach Beendigung des Praktikums im Prüfungsamt der Juristischen Fakultät einzureichen.
5. Gleichzeitige Einreichung der Praktikumsbescheinigung (Arbeitszeugnis), ausgestellt durch die Praktikumsstelle, erforderlich.

**HINWEIS: Die Bestimmungen haben keine Geltung für diejenigen, die den Bericht bereits im Prüfungsamt eingereicht haben. (Stichtag: 14. März 2012)**

gez. Prof. Dr. Dietmar Schanbacher,  
Stand: 09.03.2012; akt. am 23.03.2012

